

Waldflurbereinigung in Braidbach und Rödles

Teilnehmerversammlung am 30. November 2021 um 19⁰⁰ Uhr in der
Besengauscheuer

Wissenswertes zur Waldbewertung

Sehr geehrte Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer,
die Schotterwege sind nun ziemlich komplett, die Erdwege werden im Winter
aufgehauen, als nächster großer Schritt kommt jetzt die Waldbewertung.
Da geht es um die Wurst! Um Befürchtungen auszuräumen und Klarheit zu
schaffen, daher ein paar Erläuterungen schwarz auf weiß:

Vorbemerkung:

Mit gut 320 ha ist das Bewertungsgebiet recht groß. Wir haben es daher in zwei
Bereiche aufgeteilt, die parallel von zwei verschiedenen Forstsachverständigen
bearbeitet werden sollen. Dann geht es doppelt so schnell, was sicher auch im
Interesse der Waldeigentümer*innen liegt...

Der Wertermittlungsvorstand der Teilnehmergeinschaft muss dabei sicher-
stellen, dass die beiden Sachverständigen auch gleichsinnig arbeiten. Wir sind
zuversichtlich, dass das klappen wird.

Wichtige Fragen:

1. Wie lange kann ich noch Holz machen?
2. Ist es überhaupt sinnvoll, jetzt schon mit der Bewertung anzufangen?
3. Wann geht es los?
4. Was passiert dann?
5. Und wann komme ich wieder an mein Holz?
6. Und was ist mit Wertbäumen?
7. Wie kann ich den Wert meiner Grundstücke erhalten oder steigern?

b.w.

1. Wie lange kann ich noch Holz machen?

Das kommt drauf an: **gesunde Bäume sollen ab dem 1. März 2022 nicht mehr eingeschlagen werden!** Es ist aber zu befürchten, dass der Borkenkäfer zumindest 2022 noch keine Ruhe gibt; besonders wenn der Winter kalt und das Frühjahr trocken werden. Käferbäume, Windwürfe, Totholz dürfen und sollen auch während des Einschlagsstopps aufgearbeitet werden.

2. Ist es überhaupt sinnvoll, jetzt schon mit der Bewertung anzufangen?

Gegenfrage: wie lange sollen wir noch warten? Niemand kann vorhersagen, wie sich Wetter und Waldzustand entwickeln. Also hoffen wir mal das Beste und richten uns darauf ein, dass durch „höhere Gewalt“ etliche Flächen wegen Schadens nachbewertet werden müssen. Das ist aber recht einfach, weil man nur bewerten muss, was vom ursprünglichen Wert verlorengegangen ist.

3. Wann geht es los?

Ab dem 01. März können die Forstsachverständigen loslegen. Vor allem im Laubwaldbereich, weil da noch keine Blätter an den Bäumen sind, was das Ganze viel übersichtlicher macht.

4. Was passiert dann?

Die zwei Forstsachverständigen verschaffen sich zunächst einen **Überblick** über Böden (Standortkarte) und Baumbestände. Dann erarbeiten sie gemeinsam mit dem Vorstand und 2 - 4 erfahrenen, auswärtigen Waldeigentümern (= Wertermittlungsvorstand) die „**Grundsätze der Wertermittlung**“. Da wird zum Beispiel festgelegt, wie viele Boden-Wertklassen gebildet werden sollen (vermutlich 5). Oder wie man die Umtriebszeit der Fichte (bisher 100 Jahre) in Zeiten der Klimakrise festlegt (vermutlich 70 oder 80 Jahre). Die Verkürzung der Umtriebszeit führt zu geringeren Werten für den Fichtenwald, was das höhere Klimarisiko widerspiegelt.

Wenn diese Grundlagen gelegt sind, also im Sommer 2022, findet ein **öffentlicher Waldbegang** statt, bei dem sich die Sachverständigen vorstellen und ihre Arbeit und ihr Handwerkszeug näher erklären.

Unterdessen haben die **Außenarbeiten** schon begonnen. Dabei erarbeiten die Forstsachverständigen das „Revierbuch“ und die „Revierkarte“. Da werden die Bewertungseinheiten abgegrenzt und beschrieben. Insbesondere werden auch die Holzvorräte stichprobenweise bestimmt oder angeschätzt. Die sehr langen und schmalen „Hosenträgergrundstücke“ in Rödles machen das recht mühsam. Das Winterhalbjahr mit seinen kurzen, kalten und nassen Tagen bietet sich an für die **Innenarbeiten**: die Kennzahlen werden in den Computer eingegeben, Werte berechnet, die Revierbücher getippt und Wertkarten gezeichnet. Wenn die Bewertung vorläufig „steht“, folgt die **Überprüfung durch das ALE**. Falls erforderlich, wird die Bewertung ergänzt oder geändert...

Die **öffentliche Vorstellung der Ergebnisse** erfolgt in einer Teilnehmerversammlung und/oder bei einem Waldbegang mit interessierten Waldeigentümern/-innen.

Danach ist **14 Tage** lang eine „**Einsichtnahme der Bewertungsunterlagen**“ für die Teilnehmer während der Geschäftsstunden im Rathaus von Bastheim möglich. Wenn Sie mit Ergebnissen der Wertermittlung (Boden oder Bäume) nicht einverstanden sind, können Sie beim Vorstand ihre Einwendungen vortragen. Diese werden dann geprüft und ggf. korrigiert. Ihre Änderungswünsche können sich auch auf fremde Grundstücke beziehen – schließlich möchte doch keiner, dass sein Nachbar zu schlecht wegkommt...

Eine gerechte Bewertung entsteht gerade auch durch Ihre Beteiligung!

Wurde z. B. Ihr Grundstück vor 30 Jahren kahlgeschlagen, ist aber nur 6 m breit, dann wird das dem Sachverständigen kaum auffallen, weil sich das Kronendach längst wieder geschlossen hat. Spätestens bei der Neuzuteilung wird das der Übernehmer bemängeln. Spätestens dann muss die Bewertung sowieso geändert werden. Das zieht dann erhebliche Änderungen der jeweiligen Abfindung nach sich, die man sich hätte sparen können. Also: je früher desto besser! Und bitte eines nicht vergessen: **wenn Sie eine Änderung wünschen, dann markieren Sie bitte die Grundstücksgrenzen**. Das erspart zum einen Sucharbeit. Zum anderen passiert es regelmäßig, dass man sich irrt und sich über die Lage seines Änderungswunsches getäuscht hat.

Der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, dass es nach Abschluss der Wunschverhandlungen noch eine weitere „**Offenlegung der Bewertungsergebnisse**“ gibt. Da kann man dann prüfen, ob zueinander passt, was man hergibt und was man dazubekommt. Da können Sie dann Widerspruch einlegen, der zunächst vom Vorstand und ggf. auch vom Gericht geprüft wird.

5. Und wann komme ich wieder an mein Holz?

Die Bewertung beginnt voraussichtlich ab dem 01. 03. 2022. Die Bewertungsunterlagen sollen am 01. 04. 2023 dem Wertermittlungsvorstand und dem ALE zur Prüfung vorliegen. Dieser Termin kann gehalten werden, wenn im kommenden Jahr der Borkenkäfer nicht übermäßig zuschlägt. Im Sommer 2023 wäre dann das Wertgutachten geprüft und vorgestellt. Auch wenn es zahlreiche Änderungsvorschläge geben sollte, sollten die bis Ende 2023 bearbeitet sein. Voraussichtlich 2024/25 werden die Eigentümer*innen zu den sogenannten Wunschverhandlungen eingeladen. Dabei wird jedem „Besitzstand“ ausführlich erläutert, was seine eingelegten Flächen wert sind. Und gefragt, wo die Neu-zuteilung gewünscht wird. (Bitte versteifen Sie sich dann nicht ausschließlich auf einen Wunsch!) Übertrieben gesprochen: in manche Waldbereiche wünschen sich Alle, anderswo will Keiner hin. Deshalb kommt es zu Zwischenverhandlungen.

Das Waldflurbereinigungsgebiet ist groß und gehört vielen Leuten. Es wird bestimmt zwei Jahre dauern, bis alle Flöhe unter einem Hut sind. Damit kommen wir ins Jahr 2026 ...

Meine Prognose lautet: wenn nichts Unvorhersehbares passiert (Dürrejahr, Pandemie o. ä.) dann können Sie im **Winter 2026/27** zum ersten Mal Ihren neuen Wald pflegen. Einigen reichen die Brennholzvorräte vielleicht bis dahin, die anderen müssten ihr Holz im Gemeindewald machen. Erfroren ist bis jetzt jedenfalls noch keiner!

6. Und was ist mit Wertbäumen?

Darüber wird sich der Wertermittlungsvorstand Gedanken machen, die in die „Grundsätze der Wertermittlung“ einfließen werden. Gerade im Westen des Verfahrensgebietes stehen etliche stärkere Eichen von guter Qualität, soweit man das von außen sehen kann. In anderen Verfahren hat man Wertbäume durchnummeriert, mit Satellit eingemessen und extra bewertet.

7. Wie kann ich den Wert meiner Grundstücke erhalten oder steigern?

Da sind besonders vier Punkte zu nennen:

- a) stehendes Totholz
- b) vergammelte Kulturzäune
- c) unterlassene Kulturpflege
- d) Bodenverwilderung

Die meisten von Ihnen denken bis jetzt: „Vielleicht schneid ich noch ein paar Bäume um, aber sonst mache ich in meinem Wald erst wieder was, wenn ich die neuen Flächen hab.“ Mit diesem Gedanken schneiden sich Viele ins eigene Fleisch! Ich will Ihnen kurz erklären, warum das so ist:

a) stehendes Totholz

Keine Frage: die Natur liebt stehendes Totholz. An Waldbewirtschafter denkt die Natur aber nicht. Also einmal angenommen, der Flurbereiniger zeigt Ihnen eine Fläche, die für Sie zur Abfindung vorgesehen ist. Wenn da eine dürre Kiefer steht, stört sie das nicht weiter. Aber wie ist es mit ein, zwei Dutzend toter Fichten? Wird da nicht der Zaun immer wieder undicht, den Sie um die Kahlfäche bauen möchten? Weil tote Bäume halt morsch werden und sogar aus heiterem Himmel umfallen? Und angenommen, Sie bauen gerade den Zaun oder setzen junge Bäumchen, besteht da nicht Gefahr für Leib und Leben? Als es unter den Forstleuten Brauch wurde, tote Bäume stehen zu lassen, kam es zu heftigen Diskussionen mit den Holzhauern. Weil die Zahl der „Totholzunfälle“ drastisch zunahm. Seit es das Eschensterben gibt, weigern sich gelegentlich sogar Harvesterfahrer, die ja relativ geschützt in ihrem Fahrerhaus sitzen, in Wäldern mit viel stehendem Totholz zu arbeiten...

Wie genau wir dieses Problem in unsere Bewertung packen, weiß ich auch noch nicht. Ich weiß aber, dass sich besonders zwei Mitglieder des Waldflurbereinigungs-Vorstandes rührend um die Käferholz-Ernte auch im fremden Privatwald kümmern. **Wenn Sie den Wert Ihres Waldes so weit als möglich sichern wollen, dann schließen Sie sich bitte einem solchen „Sammelhieb“ an.**

b) Vergammelte Kulturzäune

Förster sind schlechte Pilzsammler, denn sie schauen ja immer in die Höhe, nach den Baumkronen. Auch in Braidbach und Rödles bin ich selber dabei schon mehrfach über uralten Zaundraht gestolpert, weil der halt nicht flach auf dem Boden liegt. Auch für das Wild ist das eine echte Falle! Und wenn auf ihrer vorgesehenen Neuzuteilung so ein Gammelzaun rumhängt, werden Sie sagen: „Wenn ich die Fläche nehmen soll, muss der Zaun aber vorher weg.“ Das ist ja auch nur recht und billig! In unserem Vertrag mit den Forstsachverständigen steht drin, dass sie die „Altzaun-Flächen“ erfassen

müssen. Die Teilnehmergeinschaft wird die abbauen lassen. Das ist eine unschöne Arbeit und kostet deshalb schönes Geld! Dafür muss der Alteigentümer aufkommen. **Am besten wäre es, wenn Sie Ihren alten Zaun selber abbauen.** Jetzt, wo Sie auf den neuen Wegen an die meisten Waldorte recht gut hinfahren können, wäre das eine durchaus lohnende Arbeit! Und man könnte das Abbaumaterial vielleicht am Grüngut-/Wertstoffplatz in Rödles sammeln, damit es ein Entsorger abholen kann. Wenn Sie das machen möchten, reden Sie bitte mit Bürgermeister Seufert oder Manfred Bauer.

c) unterlassene Kulturpflege

Gelegentlich blutet im Rödleser Wald mein Försterherz: immer dann, wenn ich Kyrill-Flächen oder auch andere sehe, wo sich die Eiche selber angesät hat oder mit viel Aufwand gepflanzt worden ist und wo sich jetzt Birke, Kiefer oder Fichte mächtig breitmachen und die Eiche unterdrücken und verdrängen. Gerade das darf in Zeiten der Klimakrise nicht passieren! Denn die Eiche ist nicht nur die „Mutter der Mischbaumarten“, passt auf schwere, rote Tonböden und erträgt Trockenheit, sondern sie hat auch noch ein schönes, dauerhaftes, wertvolles Holz. „Eichenholz ist Bauerstolz“ so hieß es früher.

„Der Jungwald schreit nach Pflege!“ so muss ich Ihnen heute sagen. Wenn nichts passiert, werden oft die jungen Eichen bis 2026/27 unrettbar verloren sein. Das ist nicht nur wortwörtlich eine „Kulturschande“, das ist für die Eigentümer auch ein Schlag ins Kontor!

Der Waldwert wird bestimmt für den „Stichtag der Bewertung“. Das ist der Zeitpunkt des Besitzüberganges. Und junger Wald wird bewertet nach dem „Kostenwert“, das sind die angefallenen Kultur- und Pflegekosten, heraufgezinst auf heute. Da die Zinsen minimal sind, können wir die mal vernachlässigen. Reden wir mal nur über das, was Zaunbau, Pflanzen, Nachbessern, Ausgrasen und Zaunabbau gekostet haben. Und nehmen wir weiter an, Sie haben das selber gemacht und Ihre Arbeit kostet nichts. Dann wird Ihnen jeder Förster bestätigen, dass Ihre Eichenkultur mit Schattlaubholz und Zaumschutz je Hektar mehr als 10 000 € gekostet hat. Für ein schönes, 20 Jahre altes Eichen-Stangenholz können wir also etwa 12 000 € veranschlagen.

Der Wert eines 20-jährigen Anfluges von Birke, Fichte und Kiefer mag bei 3000 € liegen.

Das heißt also: setzt sich der Anflug in einer Eichenkultur komplett durch, ist mit einem Wertverlust von 9000€/ha zu rechnen. Verdrängt der Anflug nur auf der Hälfte der Fläche die Eichen, dann liegt der Wertverlust bei 4500€/ha. (Das sind 45Cent pro Quadratmeter.) „Den Wald zu pflegen, bringt Allen Segen.“ lautet ein alter Spruch, der immer noch stimmt. Also: ran an die (Hand-)sägen! Nun mag jemand sagen: „Ich bin zu alt, das selber zu machen, die Jungen interessiert es nicht und ich will den Wald nach der Bewertung eh´ verkaufen.“ Ist alles ganz in Ordnung. Aber keine gute Begründung fürs Nichtstun. Es gibt Menschen, die verdienen mit Waldpflege Geld. So jemand wird mindestens 25 € in der Stunde haben wollen. Für 1000€ könnte der 1 (in Worten: e i n e !) Woche arbeiten. Soviel Zeit wird man für 1 ha Waldpflege aber gar nicht brauchen. Es lohnt sich für Sie also in jedem Fall, wenn Sie etwas machen (lassen). Mein Herzenswunsch ist es, dass sich die Jungeichen-Besitzer einen Ruck geben, und eine „Mischungsregelung“ durchführen (lassen). Es lohnt sich! **Wer seine Eichen retten will, soll sich melden.**

d) Bodenverwilderung

Wie im Steinhauk oder im Berg zu sehen ist, entsteht auf Kahlflächen oft ganz von selber junger Wald. (Förster nennen das „Anflug“.) Dort ist aber auch zu sehen, dass sich mancherorts das „Unkraut“ breitmacht und junge Bäume sich nicht entwickeln können...

Sagen Sie „Was für ein schöner Lebensraum für Biene und Schmetterling!“, wenn man Ihnen eine Abfindungsfläche anbietet, auf der ein Brombeer- verhau wächst? Oder verlangen Sie, dass die Teilnehmergeinschaft den Boden erst einmal in einen kulturfähigen Zustand versetzt, bevor Sie die Fläche übernehmen? Die „Beseitigung von kulturrhinderlichem Aufwuchs“ ist mühselig und kostet ordentliches Geld. Das wird sich die Teilnehmergeinschaft vom Alteigentümer holen; so regelt der § 51 des Flurbereinigungsgesetzes den „vorübergehenden Nachteil“.

Wenn Sie das vermeiden wollen, dann müssen Sie etwas tun, bevor das „Unkraut“ sich breitgemacht hat. Legen Sie eine Forstkultur an, pflanzen Sie klimafeste Baumarten. In der Regel geht das nur mit Verbiss-Schutz, denn gerade an gedüngten Baumschulpflanzen nascht das Reh besonders gerne. Auf Grundstücken mit Hosenträger-Zuschnitt ist das besonders aufwendig, aber vielleicht können sich auch ein paar Nachbarn zusammentun. (Bei Kyrill hat das anscheinend auch manchmal geklappt.) Solche Wiederauf-

forstungen werden vom Staat bezuschusst. Allerdings muss der „Zuwendungsempfänger“ auch 5 Jahre dafür geradestehen, dass der junge Wald sich entwickeln kann. Bis zum voraussichtlichen Besitzübergang der Neuzuteilungen 2026 würde das noch recht gut passen...

„Ja aber angenommen, ich verliere bei der Neuzuteilung diese Kulturfläche, dann ist doch die ganze Mühe umsonst gewesen“ denken jetzt manche. Ist aber falsch gedacht: wenn Sie 2026 eine frohwüchsige Jungkultur übergeben, dann wird die zu den Kulturkosten bewertet. Das heißt Sie haben Anspruch mit entsprechenden Holzwerten abgefunden zu werden (und ggf. gewissen Geldausgleich).

Das heißt: übergeben sie eine Neukultur, dann werden Sie dafür bezahlt. Übergeben Sie Grasfilz und Brombeerverhau, dann müssen Sie dafür was bezahlen.

Finanziell ist es also in jedem Fall lohnend, auf Kahlflächen zu pflanzen, wenn sich nicht schon junge Bäume eingefunden haben. Und wenn dort nur Birken, Fichten und Kiefern anfliegen, die in der Klimakrise keine guten Zukunftsaussichten haben, dann lohnt es sich auch, wenn man den Anflug mit Vogelkirsche oder Spitzahorn ergänzt. Und die mit Drahtrosen schützt.

Liebe Waldeigentümer*innen,

Baustellen sind niemals schön. Deshalb sieht Ihr Wald durch den laufenden Wegebau momentan noch etwas verschandelt aus. Die Natur wird aber dadurch entstandenen Wunden rasch heilen...

Ich stelle mir schon vor, wie Sie nach der Neuzuteilung Ihren Wald in ein Schatzkästlein verwandeln können! Und es freut mich, dass ich dabei helfen kann.

Ihnen und Ihrem Wald wünscht Alles Gute:

Bernd Gintelmann